



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Die unterfertigten Bezirksräte stellen namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 8.6.2016 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

Betrifft: Städtisches Hallenbad Hütteldorf Linzer Straße 386-390, 1140 Wien

Welche Gründe gibt es die Preise für das Parken, sowohl in der zum Bad gehörenden Parkgarage, als auch auf dem „Freiparkplatz“, in unverständliche Höhe hinaufzuschrauben?

In der Beilage sehen wir noch am 31.5.2016 in der von der Stadt Wien unterstützten, nun aber nicht mehr aktuellen Homepage „Parken in Österreich“ die alten Preise.

Die neuen Preise wurden bei der Parkplatzbetreiberfirma BOE tel. erfragt.

Garage:	Kurzparken 1 Stunde	alt 1.30€	neu 1.80€	Erhöhung 38,4%
	Tagesmaximum	alt 13.00€	neu 18.00€	Erhöhung 38,4%
Freiparkplatz:	pro Stunde	alt 1.20€	neu. 2.20€	Erhöhung 83,33%
	Tagesmaximum	alt 4.80€	neu. 52,80€	Erhöhung 1000,00%

Welche Investitionen oder sonstigen Maßnahmen haben zu diesen Erhöhungen geführt? Oder hat sich die Stadt Wien nur aus ihrer sozialen Verantwortung, ein öffentliches Bad mitsamt seinen dazugehörigen Einrichtungen zu betreiben, herausgestohlen, in dem sie Teilbereiche, hier Parkmöglichkeiten, einfach dem freien Markt überlässt.

Fortsetzung Seite 2

Begründung

Ein städtisches Bad muss auch in Zukunft für die Durchschnittsbevölkerung leistbar bleiben. Eine derartige Erhöhung verschreckt und vertreibt Badegäste. Ohne Einverständnis der Stadt Wien, der die städtischen Bäder gänzlich unterstehen, kann eine private Betreiberfirma, die auf ihrer Homepage Parkanlagen als lohnende Investition anpreist, keine Preise und schon gar nicht solche Preise in städtischen Grundstücken und Anlagen gestalten. Die Öffentlichkeit und der empörte Bürger hat ein Anrecht zu erfahren, wie es zu solchen Preisen kommen kann. Da die umliegenden Straßenzüge alle der Parkraumbewirtschaftung unterliegen und es dem gesetzestreuen Bürger nicht zumutbar ist, den Badeaufenthalt nach 1,5 bzw 3 Stunden zu verlassen, ist er gezwungen diese Wucherpreise zu akzeptieren. In der Praxis bedeuten diese Parkplatzgebühren eine Erhöhung der Eintrittspreise. Die Gemeinde Wien hat dafür Sorge zu tragen, wenn sie es nicht selber betreiben will oder kann, eine Firma zu beauftragen, die die Ursprungpreise einer Parkmöglichkeit eines öffentliche Schwimmbades wieder herstellt.

Öffentliches Interesse.

Wien, 2.6.2016

BR Elfriede Blind

BR Sigrid Blind

BR Berthold Sollinger

BR Günter Haager